

Verfahren: 25FEI82745 - Erstellung BIM Bestandsmodell für die Bodenseegürtelbahn

EIGNUNGSKRITERIEN

- 1 Los 1 - "Los 1: GP EGSGB Erstellung BIM Bestandsmodell Radolfzell bis zum Abzweig nördl. von Stahringen (bei km 8,022) und vom Abzweig nördlich von Stahringen bis zur Losgrenze 2 bei km 10,270"
- 2 Los 2 - "Los 2: GP EGSGB Erstellung BIM Bestandsmodell: Streckenabschnitt von km 10,270 bis km 35,870"
- 3 Los 3 - "Los 3: GP EGSGB Erstellung BIM Bestandsmodell: Streckenabschnitt von km 35,870 bis inkl. Bahnhof Friedrichshafen bei km 52,950"
- 4 Los 4 - "Los 4: GP EGSGB Erstellung BIM Bestandsmodell: Nebenbahn: Abzweig nördlich von Stahringen bei km 8,022 bis km 18,790 (nördlich des neuen Hp Stockach-Hindelwangen)"

5 Insolvenzverfahren [Mussangabe]

Erklärung zu Insolvenz- oder Liquidationsverfahren

Wir (das Unternehmen, die Bewerber/Bietergemeinschaft) erklären, dass KEIN Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

6 Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Erklärung zu gesetzlichen Verpflichtungen

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) sind unserer gesetzlichen Pflicht, insbesondere der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) sowie Verpflichtungen z. B. gem. den in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Vorschriften nachgekommen.

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

7 Eigenerklärung [Mussangabe]

Eigenerklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft

- Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.

- Wir erklären, dass im Zeitraum der letzten 5 Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4, Arbeitnehmerentendegesetz (AentG) § 21, Aufenthaltsgesetz § 98 c, Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz § 21 vorliegen.

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 ff. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten haben und dass wir stets in der Lage waren, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.

- Wir erklären weiterhin, dass keinerlei Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf die Vergabe bzw. und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen haben. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i. S. v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen).

- Wir erklären, dass wir uns zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennen und sichergestellt haben, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.

- Wir erklären, dass wir zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens

- a) versucht haben, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
- b) versucht habe, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die wir unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnten oder
- c) irreführende Informationen übermittelt haben, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnten bzw. dies versucht haben.

Einholung von Sanktionen und Embargos

a) Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.

b) Wir versichern, den Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen.

c) Wir versichern,

- dass wir keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person sind bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,
- dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,
- dass wir bzw. unser Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handeln bzw. handelt.

d) Wir versichern, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

- Bieter als Einzelperson erklären darüber hinaus folgendes:

1. Ich versichere, Selbständiger im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VI zu sein.

2. Ich sichere, zu

a) dass ich im Sinne des § 2 Nr. 9 lit. B SGB VI auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig bin und daher weniger als fünf Sechstel meiner gesamten Einkünfte allein aus Aufträgen mit dem Auftraggeber oder mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen stammen,

b) dass ich neben dem Auftraggeber dieses Vertrages bzw. mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weitere Auftraggeber habe und

c) dass ich für die weiteren Auftraggeber gemäß b) nicht nur unwesentliche Tätigkeiten als Selbständiger ausübe.

3. Über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages halte ich Informationen zum Nachweis dieser Zusicherungen vor und lasse sie dem Auftraggeber auf dessen Anforderung unverzüglich zukommen. Bei jeder nicht nur unwesentlichen Änderung eines die Zusicherungen betreffenden Umstandes informiere ich den Auftraggeber unverzüglich in Textform.

4. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass ich entgegen der von mir abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne des SGB VI geltenden oder dass ich unzutreffende Zusicherungen gemäß Ziffer 2 abgegeben habe bzw. dass ich meiner Nachweispflicht nicht nachgekommen bin, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

5. Zudem ist der Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 berechtigt, von mir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom Gesamtauftragswert zu fordern: darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Aufwendungsersatzforderung wegen Verletzung der Nachweispflicht angerechnet.

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Wir werden diese Erklärung im Falle der Auftragserteilung von jedem vorgesehenen Nachunternehmer vor dessen Beauftragung einholen und diese dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber bei fehlender Erklärung den Einsatz des vorgesehenen Nachunternehmers untersagen kann.

[] Keine Angabe (0)
[] Ja (0)
[] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

8 Unternehmensreferenz BIM-Erfahrung [Mussangabe]

Nachweis zweier Unternehmensreferenzen für jeweils ein BIM-Bestandsmodell bei einer Verkehrsanlage der Eisenbahninfrastruktur. Es werden folgende Angaben gefordert:

- Vorhabenbezeichnung
- Auftraggeber
- Leistungszeitraum (nicht älter als 5 Jahre), die Maßnahme muss abgeschlossen sein
- Leistungsumfang (mind. Leistungsphasen 1 und 2)
- Bauvolumen mind. 20 Mio.€
- Kurzbeschreibung des Vorhabens, aus dem die Vergleichbarkeit mit dem Auftragsgegenstand (BIM-Bestandsmodell einer Verkehrsanlage) hervorgeht, sowie aus BIM herausgehender Mehrwert
- Durchgeführte BIM-Anwendungsfälle (mindestens Aw 010, Aw 020, Aw 030, analog Deutsche Bahn)
- Bestätigung, dass mit einer Auftraggeberinformationsanforderungen (AIA) gearbeitet wurde
- Bestätigung, dass der BIM-Projektentwicklungsplan (BAP) mit-/ weiterentwickelt wurde
- Bestätigung, dass eine gemeinsame Datenumgebung genutzt (CDE) genutzt wurde. Wenn Ja, welche?
- Bestätigung, dass virtuelle Planungsbesprechungen (VDR) durchgeführt wurden
- Bestätigung, dass ein BIM-basiertes Issue Management (BCF) genutzt wurde?
- Sonstige relevante Informationen

Bitte beachten sie das Formblatt "Unternehmensreferenz" in den Vergabeunterlagen, dass zur besseren Übersicht zu verwenden ist. Der Bieter bestätigt die Korrektheit der genannten Referenzen zur BIM-Erfahrung, Referenzen sind auf Anfrage vorzulegen.

[] Keine Angabe (0)
[] Ja (0)
[] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

9 Projekterfahrung der vorgesehenen Mitarbeiter [Mussangabe]

Nachweis einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters für die Funktion BIM-Fachkoordinator/ -in und Nachweis einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters für die Funktionen Fachplaner/ -in Verkehrsanlagen. Es müssen zwei verschiedene Personen sein!

Die Qualifikation ist mit folgenden Angaben je Funktion nachzuweisen:

- Abgeschlossenes Regelstudium (Nachweis durch Abschlussurkunde) oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung (Angabe in Jahren. Zu beachten: Mindestens 3-jährige Berufserfahrung bei leitender Rolle, mindestens 3-jährige Berufserfahrung bei fachlicher Rolle)
- Benennung eines Referenzprojektes aus der Eisenbahninfrastruktur und deren Leistungsphasen
- Die Referenz darf nicht älter als 5 Jahre sein; die Referenz muss abgeschlossen sein

- Bauvolumen (mindestens 20 Mio. €)

Bitte beachten sie das Formblatt "Unternehmensreferenz" in den Vergabeunterlagen, dass zur besseren Übersicht zu verwenden ist. Nachweise wie Abschlussurkunden sind dem Teilnahmeantrag beizufügen und hochzuladen.

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

10 Nachweis von Arbeitsplätzen [Mussangabe]

Nachweis von zwei BIM-fähigen Arbeitsplätzen und Nennung der Software.

Bitte beachten Sie das Formblatt "Unternehmensreferenz" in den Vergabeunterlagen.

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

11 Ausschluss bei Unrichtigkeit der Erklärungen

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

12 Hinweistext für die Unternehmen/Bietergemeinschaft

Die Eignungskriterien sind direkt im Vergabeportal der Deutschen Bahn AG <https://bieterportal.nonc.d.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/vergaben>) zu beantworten. Alle geforderten Erklärungen sind zwingend abzugeben, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Weitere Projektbezogene Bewerbungskriterien sind gegebenenfalls über den zur Verfügung gestellten Teilnahmeantrag bzw. über die hier in weiteren Punkten geforderten Anlagen nachzuweisen und bis zum genannten Schlusstermin einzureichen. Nur diese Informationen werden für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüber hinaus gehende Unterlagen sind nicht erwünscht. Darüberhinausgehende Unterlagen sind für den Teilnahmewettbewerb nicht erforderlich und müssen erst im Rahmen der nachgelagerten Angebotsphase auf der Vergabeplattform hochgeladen werden.

Für das Bearbeiten der Eignungskriterien über die Vergabeplattform der DB AG (eVergabe) steht dem Bewerber eine Arbeitshilfe zur Verfügung, die im Anschreiben Arch./Ing. verlinkt ist.

13 Angabe Kontaktdaten Bewerber/federf. BG-Mitglied [Mussangabe]

Bitte im Eingabefeld den Text entsprechend ergänzen.

14 Beabsichtigte Zusammenarbeit mit Unternehmen [Mussangabe]

Erforderliche Erklärung des Bewerbers zur Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Es ist anzugeben ob und in welcher Form (BIEGE, Nachunternehmer) der Bewerber mit wem zusammenarbeiten möchte.

Bei BIEGEN erfolgt hiermit eine Erklärung, dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft von der Angebotsabgabe an und auch im Falle der Beauftragung als Gesamtschuldner haften.

15 Verbundenheit mit anderen Unternehmen [Mussangabe]

Erforderliche Erklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft zur Verbundenheit mit anderen Unternehmen am gleichen Projekt:

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) teilen mit, ob und inwieweit wir mit dem/den unten genannten weiteren vom AG für dieses Projekt beauftragten Unternehmen verbunden (gesellschaftlich verbunden im Sinne § 18 AktG verwandtschaftlich) oder wirtschaftlich abhängig sind. Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften gilt diese Verpflichtung bezogen auf jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

Beteiligte Unternehmen:

1. Hochtief Engineering GmbH
2. Vössing Ingenieurgesellschaft mbH
3. _____

Der Auftraggeber behält sich vor, Angebote von Bietern auszuschließen, die unter Mitwirkung eines vom Auftraggeber beauftragten Ingenieurbüros erstellt wurden. Gleiches gilt, wenn zwischen Bieter und beauftragtem Ingenieurbüro eine gesellschaftsrechtliche/verwandtschaftliche Verbundenheit oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.